



### INHALT:

#### **6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Vollzug der Baugesetze;  
Bekanntmachung:

54. Änderung des Flächennutzungsplans „Moosbachstraße Happing“

- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S.2 BauGB..... S. 672

Bebauungsplan Nr. 201 „Moosbachstraße Happing“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB..... S. 675

#### **9 Kommunalwirtschaft, Abgabenverwaltung**

Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim..... S.678

### HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651461);

**Aufnahme in den Mail-Verteiler** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651040), oder schicken Sie ihre Mail Adresse an [poststelle@rosenheim.de](mailto:poststelle@rosenheim.de) und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html> **kostenlos** zur Verfügung.

### **Wichtige Information:**

Ab 01.01.2022 wird der Versand des Amtsblattes in Papierform eingestellt!

## **VI Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

**Vollzug der Baugesetze;**

**Bekanntmachung:**

**54. Änderung des Flächennutzungsplans „Moosbachstraße Happing“**

**- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S.2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung vom 24.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans „Moosbachstraße Happing“ beschlossen.

Der Beschluss des Stadtrats zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst in größerem Umgriff die Moosbachstraße, die Kastenauer Straße und den Eichenweg. Der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 16.08.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet bisher Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a und b BauGB), Feuchtflächen (Art 6 d Abs. 1 BayNatSchG) und ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) dar. Teilbereiche des Geltungsbereichs der 54. FNP-Änderung liegen dabei, durch die Änderung „02.12 „LSG Innauen-Süd“ - nachrichtliche Übernahme“, im Landschaftsschutzgebiet. Mit der 54. Änderung ist die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche vorgesehen.

Um das bestehende Straßennetz realitätsgetreu abzubilden und diese Wegeverbindung im Flächennutzungsplan darzustellen, werden die Moosbachstraße, die Kastenauer Straße und der Eichenweg in den Umgriff des Plangebietes aufgenommen. So wird eine zusammenhängende Wegeverbindung zwischen den bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Straßen Lindenweg und Happinger-Au-Straße im Flächennutzungsplan abgebildet.

### **Hinweise**

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans wird parallel zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 201 geführt. Über den Bebauungsplan Nr. 201 sollen die Moosbachstraße und der in südwestliche Richtung weiterführende Dammradweg in Teilbereichen festgesetzt werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt.

Das Verfahren wird nach den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt. Die Bekanntmachung mit dem räumlichen Geltungsbereich der aufzustellenden Flächennutzungsplanänderung ist auf folgender Webseite abrufbar:

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html>. Alternativ dazu kann diese nach Terminvereinbarung (Tel.: 08031-365-1641) auch im Rathaus der Stadt Rosenheim, im Stadtplanungsamt, 3. Stock, Zimmer 300, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, während der Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 13.00 Uhr) eingesehen werden.

**Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie**

Bitte beachten sie die aktuell gültigen Corona-Regeln für den Zugang zum Rathaus, da sich diese pandemiebedingt verändern können.

Rosenheim, den 26.11.2021

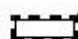

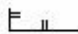
gez.

Köpf  
Dipl.-Verw.-Wirtin



**Stadt Rosenheim  
Flächennutzungsplan**

**Legende**

-  Geltungsbereich
-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Fläche mit besonderer Bedeutung für Landschaft und Natur

**54. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Moosbachstraße - Happing"**

Einleitungsbeschluss und  
Billigung des Vorentwurfs

16.08.2021  
Stadtplanungsamt

## **VI Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

**Vollzug der Baugesetze;**

**Bekanntmachung:**

**Bebauungsplan Nr. 201 „Moosbachstraße Happing“**

**- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung vom 24.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 „Moosbachstraße Happing“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die gesamte Länge der Moosbachstraße sowie den Teilbereich des Dammradweges, der zwischen der Brücke am südlichen Ende der Moosbachstraße und der Brücke am südwestlichen Ende des Grundstückes 1057, Gemarkung Happing, liegt.

Das Plangebiet umfasst im Einzelnen die Grundstücke der Gemarkung Happing mit den Flurnummern: 100/4 Teilfläche (T), 971 (T), 974/1 (T), 977 (T), 978 (T), 1022 (T), 1023 (T), 1027 (T), 1028 (T), 1029 (T), 1029/1 (T), 1029/3 (T), 1030 (T), 1031 (T), 1032 (T), 1033 (T), 1033/1 (T), 1034 (T), 1036 (T), 1037 (T), 1038 (T), 1039 (T), 1039/1 (T), 1039/2 (T), 1040 (T), 1041 (T), 1042 (T), 1043 (T), 1043/1 (T), 1044 (T), 1045 (T), 1049 (T), 1050/17 (T), 1057, 1059 (T), 1087/8 (T), 1139 (T), 1140 (T), 1141/13 (T), 1141/14 (T), 1141/19 (T), 1145 (T), 1145/3 (T), 1151 (T).

Der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 16.08.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Ziel der Planung ist es, die Verkehrsflächen zu sichern und neu zu ordnen; insbesondere die Sicherung der Verkehrsflächen in ihrer Funktion als bedeutsame Wegeverbindung zwischen Happing und Kastenau und zu den Sport und Freizeitanlagen im Bereich der Happinger Seen, sowie die Flächensicherung für eine bedarfsgerechte Neuordnung der Straße sowie die Sicherung des Dammradwegs.

### **Hinweise**

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren aufgestellt und parallel zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans „Moosbachstraße Happing“ geführt. Des Weiteren wurde eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt.

Das Verfahren wird nach den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt. Die Bekanntmachung mit dem räumlichen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans ist auf folgender Webseite abrufbar:

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html>. Alternativ dazu kann diese nach Terminvereinbarung (Tel.: 08031-365-1641) auch im Rathaus der Stadt Rosenheim, im Stadtplanungsamt, 3. Stock, Zimmer 300, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, während der Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 13.00 Uhr) eingesehen werden.

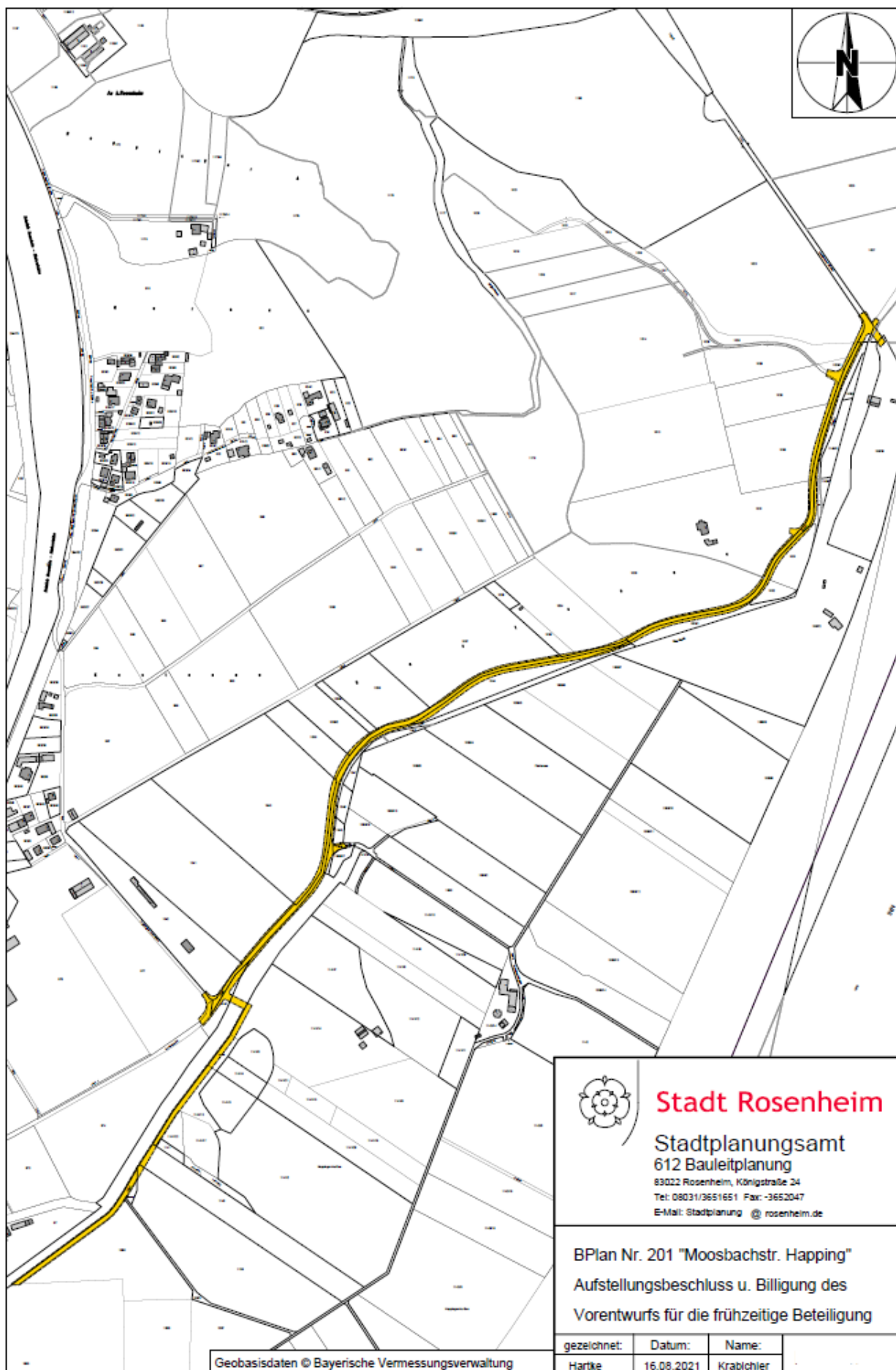
**Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie**

Bitte beachten sie die aktuell gültigen Corona-Regeln für den Zugang zum Rathaus, da sich diese pandemiebedingt verändern können.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 26.11.2021

gez.

Köpf  
Dipl.-Verw.-Wirtin



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung



**Stadt Rosenheim**  
 Stadtplanungsamt  
 612 Bauleitplanung  
 83022 Rosenheim, Königstraße 24  
 Tel: 08031/3651651 Fax: -3652047  
 E-Mail: Stadtplanung @ rosenheim.de

BPlan Nr. 201 "Moosbachstr. Happing"  
 Aufstellungsbeschluss u. Billigung des  
 Vorentwurfs für die frühzeitige Beteiligung

gezeichnet:	Datum:	Name:
Hartke	16.08.2021	Krabichler

## In das Amtsblatt

Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Rosenheim

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für  
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim für das Haushaltsjahr 2021 im  
Amtsblatt der Regierung von Oberbayern Nr. 25 vom 15.10.2021 bekannt gemacht  
worden ist.

Rosenheim, 15.10.2021

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim

Landrat Otto Lederer  
Verbandsvorsitzender